



Verhaltenskodex der Hockeyjugend der IG Nord

Präambel

Die Hockeyjugend der Interessengemeinschaft Nord hat sich in den Grundsätzen ihrer Jugendordnung dazu bekannt, sich für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und jegliche Form von Gewalt zu verurteilen.

Daraus ergibt sich, dass bei allen Veranstaltungen auch auf einen fairen und wertschätzenden Umgang miteinander geachtet wird.

Das Miteinander aller Personen und Vereine, die an einem Wettbewerb der Hockeyjugend beteiligt sind, wird durch alle aktuell veröffentlichten und gültigen IG Nord- und DHB-Statuten, insbesondere die Regeln für Feld- und Hallenhockey des DHB, die Spielordnung des DHB (SPO) sowie die Regeln und Richtlinien dieses Verhaltenskodex' geregelt und soll im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für Teilnehmer am Spielbetrieb der Hockeyjugend der IG Nord.

A. Teilnehmer

Als Teilnehmer gelten:

- / Alle Offiziellen und Teammitglieder einschließlich Spielern, Teammanagern, Trainern und Trainerstab, Videostaff, medizinischem Personal und alle anderen offiziellen Vertreter der teilnehmenden Teams.
- / Alle Turnieroffiziellen der IG Nord einschließlich der IG Nord-Vertreter, der Schiedsrichterbeobachter, Spielbeobachter und Schiedsrichter sowie aller Mitglieder des Organisations-Teams des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- / Alle Zuschauer

B. Zielsetzung und Verantwortung

- / Der Kodex wurde erstellt, um ein Bewusstsein für den fairen und respektvollen Umgang unter den Teilnehmern der genannten Veranstaltungen zu schaffen.
- / Alle Teilnehmer sind für ihr eigenes Verhalten selbst verantwortlich und müssen sich an alle aktuell veröffentlichten und gültigen IG Nord- und DHB-Statuten, insbesondere an die gültigen Regeln für Feld-/Hallenhockey und die Spielordnung des DHB sowie an diesen Verhaltenskodex halten.
- / Es liegt in der Verantwortung der Vereine / Verbände, ihre teilnehmenden Mannschaften, ihre Spieler und Teamoffiziellen von dem Verhaltenskodex zu unterrichten

Interessengemeinschaft Nord

– Jugendausschuss –



und dafür Sorge zu tragen, dass dieser eingehalten wird. Gleiches gilt für den ausrichtenden Verein / Verband.

C. Verhalten

1. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit fair und korrekt auf dem Spielfeld verhalten. Dies gilt auch außerhalb des Spielfeldes, insbesondere auf der Anlage des ausrichtenden Vereins / Verbands während des Wettbewerbs, in der Unterkunft und auf der An- und Abreise zu dem Wettbewerb. Kein Teilnehmer darf eine Handlung oder Unterlassung begehen, die den Hockeysport in Misskredit bringen könnte.
2. Ungeachtet der Allgemeingültigkeit von 1. gilt folgendes als unangemessen und inakzeptabel:
 - (a) Körperliche Aktionen oder Feindseligkeiten gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter oder einem Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (b) Provokative oder missbilligende Reaktionen gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter oder einem Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (c) Eine aggressive Ansprache gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter oder einem Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (d) Verwendung von unhöflicher oder beleidigender Sprache oder Handzeichen gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter oder einem Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (e) Jede Handlung, die einen Teilnehmer beeinflusst oder dazu bestimmt ist, Einfluss auf eine Entscheidung oder das Ergebnis eines Spiels oder das Ergebnis des Turniers zu nehmen (z. B. ein Anreiz in Form von Geld oder Geschenk).

D. Öffentliche Erklärungen/Soziale Medien

Öffentliche Aussagen in Bezug auf den Wettbewerb müssen fair, konstruktiv und angemessen sein. Sie dürfen keinen persönlichen Angriff auf einen anderen Spieler, einen Zuschauer, einen Schiedsrichter, ein Mitglied der Turnierleitung oder einen anderen Offiziellen des Wettbewerbs beinhalten. Dazu zählen auch Aussagen, die in einer Zeitung, in einer Zeitschrift, im Radio, im Fernsehen oder im Internet (Website, E-Mail, WhatsApp-Nachrichten, soziale Medien usw.) veröffentlicht werden.